Nahverkehr Westfalen-Lippe

Zweckverband Nahverkehr Westfalen – Lippe NWL

32. Sitzung der Verbandsversammlung NWL am 18.12.2014 in Unna

Öffentliche Sitzung

TOP: 11 **Vorlage: 257/14**

Nachmeldung ÖPNV-Programm 2015 nach § 12 ÖPNVG

Grundlagen:
ÖPNVG NRW

Berichterstatter:
Herr Geuckler

Begründung:
- siehe Fortsetzungsblätter –

Kosten:
2,47 Mio. € aus Mitteln des § 12 ÖPNVG

Beschlussfassung NWL:

Vorherige Zustimmung der Mitgliedsverbände erforderlich:	Ja:		Nein:	**X**

Einfache Mehrheit:		⅔ Mehrheit:	**X**	Einstimmig:	

Beschlussvorschlag:

1. **Die Verbandsversammlung beschließt die Nachmeldung zum ÖPNV-Programm 2015 Anlage 1.**

2. **Die Verbandsversammlung stimmt der Finanzierung von Verkehrsstationen nach § 13 (1) und § 13(2) zu.**

Christian Manz
Verbandsvorsteher NWL

Frank Beckehoff
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Nachmeldung ÖPNV-Programm 2015 nach § 12 ÖPNVG

Öffentliche Sitzung

Begründung:

1. Nachmeldung zum ÖPNV-Programm 2015 § 12 ÖPNVG

Zu dem mit der Vorlage 231/14 beschlossenen ÖPNV-Förderprogramm 2015 liegen zehn weitere Maßnahmenanmeldung für 2015 (**Anlage 1**) mit einer Gesamtzuwendung von 2,47 Mio. € vor. Die Nachmeldungen werden für das Programm 2015 vorgeschlagen.

Regionale Verteilung der nachgemeldeten Vorhaben:

ZV	Vorhaben Gesamtanzahl	Zuwendung Mio. €	davon Stadtbahn	Zuwendung in Mio. €
nph	0	0		
ZRL	3	0,24		
ZVM	3	0,39		
ZWS	2	0,08		
VVOWL	2	1,76		
Summe	**10**	**2,47**		

Aus dem beschlossenen ÖPNV-Programmen 2014/2015 werden von 13 Antragstellern folgende Vorhaben in einem Gesamtumfang von 22,99 Mio. € nicht zeitgerecht begonnen werden:

- Stadt Altena „P+R Anlage am Bahnhof“ Die P+R Anlage wird im Rahmen des Mof2 Vorhabens errichtet. Das Vorhaben wird nach 2016 verschoben.
- Bad Driburg „Erweiterung P+R mit neuer Erschließung zum Bahnsteig“ Das Vorhaben wird nach 2016 verschoben.
- Stadt Bielefeld „Stadtbahnverlängerung Linie 4 Hochschulcampus“. Das Vorhaben wird in 2014 nicht begonnen. Baurecht für das Vorhaben ist noch nicht erfolgt. Das Vorhaben wird für das Programm 2017 vorgemerkt.
- Stadt Bielefeld „Ausbau des Verknüpfungspunktes Bahnhof Sennestadt“ Das Vorhaben wird nach 2016 verschoben.
- BBVG „Verlängerung der Stadtbahnlinie 4 zur neuen Endhaltestelle und Wendeanlage Dürkopp Tor VI“. Das Vorhaben wird nach 2016 verschoben.
- Stadt Geseke „Barrierefreie Bahnsteigzuwegung am Bahnhof Geseke mit zwei Aufzügen“. Das Vorhaben wird nach 2015 verschoben.
- DB Station&Service AG „Bf. Oelde, Erneuerung Personenunterführung“ Das Vorhaben entfällt.
- DB Netz AG „Flexibilisierung des Bahnhofes Erndtebrück“ Das Vorhaben wird nach 2016 verschoben.
- Stadt Lage „Neubau eines ZOB am Bahnhof Lage“ Das Vorhaben wird nach 2015 verschoben.
- Stadt Lüdenscheid Neubau eines ÖPNV-Verknüpfungspunktes, P+R, B+R am Bahnhof Lüdenscheid Brügge. Das Vorhaben wird nach 2016 verschoben.

- Stadt Paderborn „Erstellung von P+R-Anlagen an den Haltepunkten Sennelage und PB-Nord. Das Vorhaben wird nach 2016 verschoben,
- Stadt Warendorf „P/B+R-Anlage am Haltepunkt Einen-Müssingen. Das Vorhaben wird nach 2016 verschoben.
- Stadt Werdohl „Umgestaltung der Bushaltestelle Werdohl Kirche“ Das Vorhaben wird nach 2015 verschoben
- Stadt Werdohl „Umgestaltung der Bushaltestelle Friedrich-Kessler-Platz. Das Vorhaben wird nach 2015 verschoben.
- Stadt Sundern „Neubau einer Buswendeanlage mit Haltestelle in Sundern-Hövel“ Das Vorhaben wird nach 2015 verschoben.

Auf Grund der Abwicklung der Altvorhaben kann für 2015 von einem Mittelansatz von ca. 20,04 Mio. € ausgegangen werden. Die genauen Zahlen werden erst Mitte Januar 2015 vorliegen. Unter diesen Rahmenbedingungen und unter Berücksichtigung der Vorhabenverschiebungen ist die Aufnahme von zehn gemeldeten Vorhaben in das beschlossene Förderprogramm 2015 (Vorlage 231/14) möglich.

Die Zuwendungen würden sich bei den gemeldeten Vorhaben wie folgt verteilen:

Beginnjahr	Gesamt-zuwendung	2015	2016	2017	2018	2019ff
(1) Prognose		20,04	20,04	20,04	20,04	20,04
(1a) BOS Digitalfunk		0,84	0,53			
(2) Programm bis 2015	46,17	15,54	14,74	10,83	4,17	0,89
(3)Stadtbahn Bielefeld HochschulCampus	13,5			2,00	6,29	5,21
(4) Nachrücker 2015	2,47	2,47				
(1+1a)– (2+3-4) freie Mittel		2,87	5,83	7,21	9,58	13,94

In der oben vorstehenden Tabelle ist folgendes dargestellt:

(1) Prognose: Die für 2015 erwarteten Mittel aus der Zuweisung nach § 12 ÖPNVG NRW
(2) Programm bis 2015: Die Verteilung der Mittel aus den eingeplanten und bewilligten Vorhaben für das ÖPNV-Programm NWL bis 2015
(3) Verschobenes Vorhaben Stadtbahn Bielefeld Hochschulcampus
(4) Nachrücker für das Programm 2015
(1a) Zusätzliche Mittel für den BOS-Digitalfunk

2. Offene Finanzierungen von Verkehrsstationen

Wie in der Vorlage 186/13 vom 19.3.2013 dargestellt, hat das Land NRW vor dem Hintergrund der investiven Mittelknappheit den NWL bezüglich der RRX Bahnhöfe Kamen-Methler und Nordbögge um Unterstützung gebeten. Seitens des Teilraums Ruhr Lippe

wurde eine Zustimmung signalisiert. Ergänzend hat das Land den NWL angefragt, ob man sich eine Unterstützung der Förderung der Umbaumaßnahmen im Rahmen der Regionale 2016 an den Stationen Reken, Klein Reken und Maria Veen an der Strecke Coesfeld – Dorsten vorstellen könne. Eine abschließende Aussage des Teilraums Münsterland steht noch aus. In dem Zusammenhang „Regionaleprojekte“ sind aus Sicht des NWL auch Maßnahmen zur Regionale 2013 an der Strecke Finnentrop – Olpe (Olpe Sondern, Attendorn Biggestaudamm, Attendorn Hohen Hagen) zu betrachten. Auch hier hat der Teilraum Westfalen Süd eine Zustimmung zur Finanzierung aus Mitteln des § 11 ÖPNVG signalisiert. Der Kostenumfang dieser Vorhaben beträgt ca. 8,6 Mio. €.

Es besteht aber gegeben falls noch eine andere Möglichkeit, einige dieser Vorhaben zu finanzieren:

Durch die verzögerte zeitliche Umsetzung von beschlossenen Vorhaben - wie unter Punkt 1 dieser Vorlage beschrieben - kann ein vollständiger Mittelabfluss nicht erreicht werden. Die Mittel nach § 12 ÖPNVG sind an das Land zurückzugeben. Um dennoch die Mittel dem NWL zu Gute kommen lassen zu können werden aktuell Verhandlungen mit dem Land NRW geführt, die Vorhaben Kamen-Methler, Nordbögge, Reken, Klein-Reken, Maria Veen, Olpe Sondern, Attendorn Biggestaudamm und Attendorn Hohen Hagen aus Landesmitteln nach § 13 ÖPNVG unter Einbeziehung der Mittel des NWL nach § 12 ÖPNVG NRW zu finanzieren.

Die Mittel nach § 12 ÖPNVG werden dem NWL jährlich zugewiesen. Nicht verbrauchte Mittel sind am 30. Juni des Folgejahres an das Land zurückzuerstatten.

Um die o. g. Verkehrsstationen zu realisieren und nicht der Jährlichkeit zu unterliegen, besteht die Möglichkeit die Finanzierung nach § 13 (2) unter Anrechnung der Mittel nach § 12 ÖPNVG in Form eines Vorwegabzugs auf den Bewilligungsbescheid des Folgejahres sicherzustellen. Alternativ kann eine Finanzierung nach § 13 (1) „Vorhaben im besonderen Landesinteresse“ erfolgen. Hier können Mittel dem Land auch aus dem laufenden Haushaltsjahr zur Verfügung gestellt werden. Für die Maßnahmen nach § 13 (1) ist die Herstellung des Einvernehmens mit dem Verkehrsausschuss des Landtages erforderlich. Für die Bahnhöfe Herzogenrath nach § 13 (1) und Hagen nach § 13 (2) ist dies vom NVR und VRR dem MBWSV angetragen worden. Das MBWSV hat diese Vorhaben dem Verkehrsausschuss am 20. November 2014 vorgelegt. Der Verkehrsausschuss des Landtages hat das Einvernehmen festgestellt.

Die Verbandsversammlung wird gebeten, den Verhandlungen mit dem Land zur Finanzierung von Verkehrsstationen nach § 13 (1) und §13 (2) ÖPNVG unter Bereitstellung von zurückfließenden Mitteln nach § 12 ÖPNVG zuzustimmen.